



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Die Härtefallreglung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim

Liebe Soyener Bürger,

die Abfallentsorgung in der Gemeinde Soyen, Müllabfuhr und Wertstoffhof, fallen in die Zuständigkeit des Landkreises Rosenheim und unterliegen somit auch der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim.

Danach wird Haushalten, in denen ständig **eine Person** lebt, **die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.)** benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen **ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, bei Vorliegen einer sozialen Härte die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Dezember eines Jahres.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Karin Zemanek, Tel.: 08071/9169-12, Email: karin.zemanek@soyen.de

Ich/wir stellen einen Antrag auf Anerkennung eines Härtefalls	
Vor- und Zuname des Antragstellers:	
Straße und Hausnummer:	
Wir sind erreichbar unter:	
Tel.:	
Mail:	
<input type="checkbox"/>	Pflegefall (Attest liegt bei)
Name:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
<input type="checkbox"/>	zwei Kinder unter 4 Jahren
Name Kind 1:	
Geburtsdatum Kind 1:	
Name Kind 2:	
Geburtsdatum Kind 2:	
Bankverbindung	
DE	
BIC	
Datum und Unterschrift:	

Parteiverkehr:
Mo - Fr : 08.00-12.00 Uhr
Do : 14.00-17.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bankhaus RSA eG
IBAN: DE 68 70169524 0000 410357 BIC GENODEF1RME
Kreis- und Stadtparkasse Wasserbug am Inn
IBAN: DE 85 71152680 0000 240028 BIC BYLADEM1WSB

Gläubiger ID:
DE 37ZZZ00000046930
Steuer-Nr.
156/114/21033
Finanzamt Rosenheim